

## Standpunkte

### zur Herbstsession 2021 der Eidgenössischen Räte

#### 21.021 (NR) Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative

**NEIN zur Initiative.** scienceindustries unterstützt die Änderungsanträge der Mehrheit der SiK-N am bundesrätlichen indirekten Gegenvorschlag. Durch die heute bestehenden gesetzlichen Grundlagen ist der Export von Kriegsmaterial in der Schweiz bereits klar eingeschränkt und geregelt. Die Initiative verschärft die Exportbewilligungspraxis der Schweiz massiv und führt somit zu einer Benachteiligung der Schweizer Unternehmen. Mit dem vom SR angepassten, bundesrätlichen indirekten Gegenvorschlag verliert die Schweiz wichtigen Handlungsspielraum. Deshalb werden die Änderungsanträge der Mehrheit der SiK-N begrüsst. Für demokratische Länder, die über ein vergleichbares Exportkontrollregime verfügen, müssen auch künftig Ausnahmen möglich sein.

#### 21.050 (SR) Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

**JA zur Freigabe des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten.** Nach dem Scheitern des Institutionellen Rahmenabkommens (InstA) und im Interesse des Forschungs- und Innovationsstandortes Schweiz fordern wir die rasche, bedingungslose Freigabe der Kohäsionsmilliarde, um Forschenden den vollständigen Zugang zu den wichtigen EU-Programmen zu ermöglichen.

#### 21.3966 (NR) Mo. Modernisierung des Freihandelsabkommens mit China

**NEIN zu Verhandlungen** über die Aufnahme eines Kapitels zur Einhaltung der internationalen Standards im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte in das von China und der Schweiz unterzeichnete Freihandelsabkommen. Das Abkommen bekräftigt bereits heute die Verpflichtungen beider Länder als Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Zudem führen die Schweiz und China bereits seit 1991 einen bilateralen Menschenrechtsdialog.

#### 19.076 (NR/ev. SR) Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle)

**JA zur Aufhebung der Industriezölle,** zur Vereinfachung der Zolltarifstruktur und zur Abschaffung komplizierter Zollverfahren. In globalen Lieferketten integrierte Unternehmen benötigen keinen Schutz durch ohnehin obsoletere Zölle. Hingegen ist ein möglichst einfacher und kostengünstiger Zugang zu Vormaterialien aus dem Ausland nötig, um auf den globalen Märkten wettbewerbsfähig zu sein. Mit der Abschaffung der Industriezölle können Industrieprodukte zollfrei importiert werden, ohne dass ein Freihandelsabkommen (FHA) oder das Allgemeine Präferenzsystem (APS) genutzt werden müssen. Damit entfallen administrative Hürden, wie z. B. die Beschaffung der Ursprungsnachweise, deren Kontrolle und allfällige Nachprüfungsverfahren durch die Zollverwaltung, die Archivierung der Dokumente sowie die Zahlung der reinen Zollschild. Komplizierte Verfahren (z. B. Veredelungsverkehr) werden obsolet. Konsumenten werden von tieferen Preisen profitieren. Das BIP würde gemäss Schätzungen

jährlich um CHF 860 Mio. steigen und somit die Einnahmeherausfälle mehr als kompensieren.

#### 20.316 (SR) Kt.IV. Neuenburg. Für ein Referendum zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur

**NEIN zur Standesinitiative.** Zu einer ähnlichen Standesinitiative (19.313) hat der Bundesrat im August 2019 festgehalten, dass er auf eine vereinfachte Genehmigung von Freihandelsabkommen künftig verzichten wird und sie somit jeweils dem fakultativen Referendum unterstellt. Der Forderung dieser Standesinitiative wird demnach bereits heute nachgekommen.

#### 21.3595 (SR) Mo. Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität)

**NEIN zur Motion.** Aus Sicht von scienceindustries setzt sich der Bundesrat bereits heute auf bilateraler wie pluri- und multilateraler Ebene dafür ein, den Marktzugang für Schweizer Investitionen zu verbessern. Dementsprechend ist die Motion bereits erfüllt.

#### 18.3315 Mo. (SR) Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung

**JA zur Motion.** scienceindustries unterstützt effiziente Kontrollverfahren der eidgenössischen Zollverwaltung. Gefälschte Medikamente führen nicht nur zu einem wirtschaftlichen Schaden, sondern gefährden die Gesundheit. Dementsprechend sind effiziente und effektive Kontrollverfahren wie die Wirkungssteigerungen bei Zollverfahren, insbesondere bei der vereinfachten Behandlung von Kleinsendungen und die Einziehung gesundheitsgefährdender Medikamente, zu begrüßen. Im längerfristigen Transformationsprogramm DaziT, welches die vollständige Digitalisierung der Zollformalitäten zum Ziel hat, werden zudem alle zoll- und nichtzollrechtlichen Geschäftsprozesse vereinfacht, maximal standardisiert und somit die Kontrollverfahren effizienter.

#### 21.3957 (SR) Mo. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!

**JA zur Motion.** Die Erarbeitung einer konkreten und umfassenden Digital-Strategie für den Gesundheitssektor unter Einbezug der relevanten Akteure muss rasch angegangen werden. Die Schweiz gerät hier immer mehr ins Hintertreffen, was weder im Interesse der Patientinnen und Patienten noch der Forschung oder des Gesundheitswesens ist. Die Motion nimmt wesentliche Aspekte hierzu auf und ist deshalb zu unterstützen.

#### 18.4117 (SR) Mo. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlanreize eliminieren

**NEIN zur Motion,** da sie nicht sachgerecht und überholt ist. Die Motion ignoriert griffige Massnahmen der Tierarzneimittelindustrie zur Verminderung von Antibiotikaresistenzen, die bereits mit Erfolg ergriffen wurden. Es gilt, ineffiziente Doppelspurigkeit zu vermeiden und bereits implementierte Strategien wie die Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) weiterzuentwickeln.

### **17.453 (NR) Pa.IV. Beschwerderecht der Krankensversicherer gegen Entscheide des BAG betreffend Spezialitätenliste**

**NEIN zur Pa.IV.** Das BAG legt die Medikamentenpreise fest und wahrt hierbei die Interessen der Versicherten. Ein Beschwerderecht für Krankenkassen brächte keinerlei Mehrwert, sondern nur eine Beschwerdelast mit unnötigen Aufwendungen auf allen Seiten und zusätzlichen Verzögerungen resp. Verkomplizierungen in der Behandlung der Patientinnen und Patienten.

### **21.477 (NR) Pa.IV. Verlängerung des Reduktionszieles im geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetz**

**JA zur Pa.IV. der UREK-N.** scienceindustries begrüsst die Erarbeitung einer Übergangslösung, damit wichtige befristete Instrumente wie Reduktionsverpflichtungen mittels Zielvereinbarungen mit gleichzeitiger Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe nahtlos weitergeführt werden können.

### **19.443 (SR, ev. NR) Pa.IV. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie**

**NEIN zur Pa.IV.** Die Anliegen können und sollen im Laufe des umfassenden Revisionsprozesses des Energie- und Stromversorgungsgesetzes (Mantelerlass) diskutiert und gelöst werden. Nur so kann die künftige Energiepolitik der Schweiz in einer holistischen Beurteilung angegangen und eine kohärente Rechtsetzung erlangt werden.

### **21.049 (NR) Gentechnikgesetz. Änderung**

**NEIN zur Moratoriums-Verlängerung, dringender Handlungsbedarf für Regulierung neuer gentechnischer Verfahren (NgV).** scienceindustries spricht sich nachdrücklich gegen wissenschaftlich nicht gerechtfertigte staatliche Technologieverbote und gegen ein erneutes Gentech-Moratorium aus. Dieses blockiert wichtige Züchtungsansätze für eine nachhaltigere Landwirtschaft, koppelt die Schweiz von internationalen Entwicklungen ab und schadet grundsätzlich dem Innovationsstandort Schweiz. Dringend erforderlich ist jedoch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für neue, gentechnische Verfahren an den wissenschaftlichen Fortschritt – und zwar für alle Anwendungsgebiete, nicht nur für die Landwirtschaft. Statt auf Verbote zu setzen, müssen dringend praxismgerechte und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen entwickelt werden.

### **19.4050 (NR) Mo. Genomeditierung zugunsten der Umwelt ermöglichen**

**JA zu differenzierten, wissenschaftsbasierten Regelungen für neue gentechnische Verfahren (NgV).** Die Diskrepanz zwischen der raschen globalen Weiterentwicklung und Anwendung moderner, biotechnologischer Verfahren wie der Genomeditierung und den nicht mehr zeitgemässen gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz wird immer grösser. Die Rechtsunsicherheit blockiert wichtige Innovationen, nicht nur in der Pflanzenzüchtung. Im Interesse des Forschungs- und Produktionsplatzes Schweiz sollten zeitnah die gesetzlichen Grundlagen im Bereich Gentechnik an den wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden, um eine differenzierte, risikobasierte Regulierung zu ermöglichen. Praxismgerechte und innovationsfreundliche Regelungen können einen wichtigen Standortvorteil für die

Schweiz darstellen und Chancen für eine nachhaltigere und ressourcenschonende Wirtschaft eröffnen.

### **21.026 (SR) Innovationsförderung. Änderung**

**JA mit Anpassungsbedarf.** Die WBK-S hat die notwendige Erhöhung des Handlungsspielraums und der Flexibilität der Innosuisse erkannt. Bei den Eigenleistungen ist aus Sicht von scienceindustries die 50-50-Regelung beizubehalten, da sie die Ungewissheit beim Projektantrag reduziert. Dass ein privates Unternehmen in Ergänzung zum Hochschulpartner für den Projekterfolg beigezogen werden kann ist sinnvoll, wobei die Rechte an den Ergebnissen, Finanzierung etc. für die private Partnerin mit dem Hochschulpartner vergleichbar sein müssen. Innovationsprojekte von Schweizer Unternehmen mit bedeutendem Innovationspotenzial sollen gefördert werden, wenn der Zugang zu Förderangeboten der Europäischen Kommission verwehrt bleibt.

### **20.309 (SR) Kt.IV. Genf. Moratorium für die 5G- (und 4G-plus-) Technologie in der Schweiz; 20.314 Kt.IV. Neuenburg. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellen-Netzes; 21.305 Kt.IV. Jura. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes; 21.3596 Po. Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone**

**NEIN zu den Standesinitiativen** und Zustimmung zu Po. 21.3596. Die Forderungen sind weitgehend erfüllt und mit der Po. 21.3596 könnte geklärt werden, wie bei einer künftigen Frequenzvergabe frühzeitig alle nötigen Rechtsgrundlagen und Vollzugsinstrumente bereitgestellt werden können. Mobilfunknetze der fünften Generation sind für Gesellschaft und Wirtschaft wichtige Innovationsplattformen, welche innert nützlicher Frist bereitgestellt werden müssen, damit neue Produkte, Dienstleistungen und letztlich Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Schweiz entstehen können.

### **19.3734 (NR) Mo. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz**

**JA zur Motion.** Mit der gegenwärtigen Betitelung und Ausrichtung des Anhangs 1.17 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV läuft die Schweiz Gefahr, offensichtliche Fehlentwicklungen des europäischen Rechtes zu wiederholen, ohne dass der Bevölkerung, der Umwelt oder der Wirtschaft daraus ein Mehrwert entsteht. Anstelle von Verboten soll vermehrt auf Restriktionen, inklusive begleitende Schutzmassnahmen, gesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass gefährliche Stoffe nur von Unternehmen weiterverwendet werden dürfen, wenn die Voraussetzungen für den sorgsamen Umgang gewährleistet sind und weitere Schutzkriterien, z. B. Emissionsgrenzwerte oder Arbeitsplatzkonzentrationen, überprüfbar eingehalten werden.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences. Seine rund 250 Mitgliedfirmen erwirtschaften über 98% ihrer Umsätze im Ausland und tragen als grösste Exportindustrie 51.7% zu den Gesamtexporten und rund 40% an die privaten Forschungsaufwendungen der Schweiz bei.

Ihr Kontakt bei scienceindustries:

Dr. Stephan Mumenthaler, Direktor  
Tel. 044 368 17 20 / stephan.mumenthaler@scienceindustries.ch

Marcel Sennhauser, Stv. Direktor  
Tel. 044 368 17 44 / marcel.sennhauser@scienceindustries.ch